



Beitragsordnung

des Ballroom Berlin e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
3. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

<u>Art des Trainings</u>	<u>Monatsbeitrag</u>
01. Turniertänzer/-innen - Erwachsene über 18 Jahre	20,00 €
02. Turniertänzer/-innen - Jugend und Schüler bis 18 Jahre	15,00 €
03. Breitensporttänzer/-innen - Erwachsene über 18 Jahre	20,00 €
04. Breitensporttänzer/-innen - Jugend und Schüler bis 18 Jahre	15,00 €
05. ruhende Mitglieder	5,00 €
06. fördernde Mitglieder	5,00 €
07. Ehrenmitglieder	beitragsfrei
08. einmalige Aufnahmegebühr	20,00 €

Ergänzende Regelungen zu den Beitragsklassen

1. Der Monatsbeitrag der Beitragsklasse 01-04 ermöglicht die Teilnahme an einem Gruppentraining pro Woche in Standard oder Latein oder Breitensport
2. Mitgliedern in der Beitragsklasse 01-04 wird zusätzlich das freie Training in den dafür vorgesehenen und veröffentlichten Zeiten in den vom Verein zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten ermöglicht.
3. Fremdpaare, die am Gruppentraining teilnehmen wollen ohne Mitglied zu werden, wenden sich bitte zuvor an den Sportwart.¹
4. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 05-07 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind in allen Beitragsklassen schnellstmöglich² mitzuteilen, insbesondere jedoch bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05-07.
6. Über besondere Privilegien der Mitglieder der Beitragsklasse 07 entscheidet der Vorstand im Einzelfall.
7. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. (LSB Berlin) und die GEMA in Höhe der vom LSB Berlin festgelegten Sätze.
8. Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich bis spätestens zum 5. des laufenden Monats auf das Vereinskonto zu überweisen.
9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.



Beitragsordnung

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank Berliner Sparkasse
IBAN DE70 1005 0000 xxxx xxxx xx
BIC BELADEBEXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur entsprechend der Regelungen der Satzung möglich.

§ 7 Kassenplan und Kassenordnung

Durch den Vorstand wird der jährliche Kassenplan erarbeitet.
Der Kassenplan wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) beschlossen.

Auf der Jahreshauptversammlung erfolgt die Rechenschaftslegung zu den Finanzen des Vereins.

Unterschriftsberechtigt gegenüber dem Geldinstitut sind der/die Vorsitzende/r oder ein/e Stellvertreter/in und der/die Kassenwart/in.

Erträge und Gewinne darf der Verein nur für satzungsmäßige Zwecke und clubinterne Aufgaben verwenden.

Einzelausgaben über 1000,00 Euro unterliegen der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

§ 8 - Inkrafttreten

Die Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am xx.xx.2022 von der Mitgliederversammlung des Vereins „Ballroom Berlin e.V.“ beschlossen worden und tritt am xx.xx.2022 in Kraft.

¹ Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, daß Fremdpaare für einen begrenzten Zeitraum am Gruppentraining des Ballroom Berlin e.V. Berlin teilnehmen können.
Dieses Gruppentraining ist für die teilnehmenden Fremdpaare kostenpflichtig und muss vorher mit dem Sportwart abgestimmt werden. Dieser berücksichtigt die aktuelle Gruppenauslastung und andere Faktoren vor einer entsprechenden Genehmigung.
Die Entscheidung wird in enger Abstimmung mit dem zuständigen Trainer getroffen.

² vor der nächsten fälligen Zahlungsverpflichtung, spätestens jedoch binnen 4 Wochen